



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0067)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	17.06.2024

TOP:

Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten/Notenmaterial im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl

Beschlussvorschlag:

Den antragstellenden Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten/Notenmaterial in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt.

Sachverhalt:

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten u. Musikinstrumenten/Notenmaterial:

Verein	Jahr	Aufwendungen	Vorschlag der Verwaltung (Zuschuss)
Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie e.V.	2023	1.339,76 €	25 % = 334,94 €
Fußballverein Brühl 1918 e.V.	2023	1.943,48 €	25 % = 485,87 €
Turnverein Brühl 1912 e.V.	2023	8.566,65 €	25 % = 2.141,66 €
Verein für Deutsche Schäfer- hunde Brühl e.V.	2023	3.484,60 €	25 % = 871,15 €
Sportverein Rohrhof 1921 e.V.	2023	3.763,00 €	25 % = 940,75 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten und den Musikvereinen -Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €- einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen. Dies gilt auch, wenn Vereine ihre Anträge nicht innerhalb der Fristen einreichen.

Vom Badischen Sportbund werden momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst. Die Vorlage eines Bewilligungsbescheides ist somit nahezu hinfällig.

Die getätigten Anschaffungen der Vereine wurden alle mittels Rechnungskopien nachgewiesen und von der Verwaltung sorgfältig geprüft.

Eingereichte Aufwendungen (Rechnungen) einzelner Vereine, die als nicht förderfähig anzusehen waren/sind, wurden von der Verwaltung gegenüber dem Verein negativ beschieden. Als Beispiel seien hier eingereichte Rechnungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Zeitschriften u. Medaillen genannt.

Im Haushaltsplan 2024 stehen für die Gewährung von Zuschüssen für Sportgeräte und Musikinstrumente/Notenmaterial entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss